



## Protokoll der außerordentlichen Mitgliederversammlung

**Datum:** 05.12.2016, Beginn 20.05 Uhr, Ende 21.00 Uhr

**Ort:** Bürgerhaus Overath, Steinhofplatz

**Anwesende:** siehe Anlage A (Mitglieder) und Anlage B (Eltern, Gäste)

### Tagesordnungspunkte:

#### TOP 1: Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung

Die Sitzung wurde um 20.05 Uhr durch den 1. Vorsitzenden Hans-Georg Sienz eröffnet. Er unterrichtete über die ordnungsgemäße schriftliche Einladung aller Vereinsmitglieder am 16.11.2016. Die Einladung wurde am 16.11.2016 auch auf der Homepage des Bergischen Schwimmclubs veröffentlicht.

Die Tagesordnung wurde von der Mitgliederversammlung ohne Enthaltungen einstimmig angenommen.

#### TOP 2: Satzungsneufassung

Der Vorsitzende Hans-Georg Sienz erläuterte die Gründe für die Satzungsneufassung. Verschiedene Sachverhalte sind in der aktuellen Vereinssatzung nicht genau genug geregelt. Weiterhin erfolgte eine Aufforderung durch das Finanzamt, bei nächster Gelegenheit eine gemeinnützigkeitsrechtliche Präzisierung von §10 (Auflösung) der Satzung vorzunehmen.

Statt einer punktuellen Änderung hat sich der Vorstand zu einer Satzungsneufassung auf der Basis der Musteratzung des Landessportbundes NRW entschieden. Das Ziel der Satzungsneufassung ist es, mehr Sicherheit für das Vereinshandeln durch eine rechtlich und abgabenrechtlich korrekter formulierte Satzung zu erhalten.

Das Verfahren zur Aufstellung der Satzungsneufassung wurde erläutert. Es fand ein ausführlicher Informationstermin mit einem Berater des Landessportbundes NRW statt. Der Satzungsentwurf wurde dem Finanzamt und dem Amtsgericht (Vereinsregister) zur Stellungnahme vorgelegt. Eine Änderungsanforderung des Finanzamtes wurde im vorgelegten Satzungsentwurf berücksichtigt. Das Amtsgericht sieht keine Änderung des Vereinszwecks und hat keine Bedenken gegen die Eintragungsfähigkeit.

Die wesentlichen Neuerungen der Satzungsneufassung wurden den anwesenden Vereinsmitgliedern und Eltern erläutert. Der an die Mitglieder verteilte Entwurf der Satzungsneufassung enthielt einen Fehler in der Gliederung. Der dortige §23, der nur in der Gliederung und nicht im Satzungstext enthalten war, entfällt. Die Folgeparagrafen §24 („Auflösung“) und §25 („Gültigkeit der Satzung“) erhalten in der Gliederung und im Satzungstext jeweils eine um eins kleinere Nummer (neu: §23 „Auflösung“, neu: §24 „Gültigkeit der Satzung“).

Die anwesenden Mitglieder stellten Fragen zum vorgelegten Satzungsentwurf. §6 Nr. 4) für Ehrenmitglieder wurde von der Mitgliederversammlung unter Berücksichtigung von §9 Nr. 11) gekürzt, um redundante Aussagen in der Satzung zu vermeiden, da die Beitragsfreiheit von Ehrenmitgliedern bereits in §9 Nr. 11) aufgeführt ist.

Alter Wortlaut von §6 4):

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit. Ihnen steht ein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung zu. Sie werden per Beschluss mit einer zwei Drittel Mehrheit der Mitgliederversammlung gewählt. Sie nutzen die sportlichen Angebote des Vereins nicht.

Durch die Mitgliederversammlung neu festgelegter Wortlaut von §6 4):

Ehrenmitglieder werden per Beschluss mit einer zwei Drittel Mehrheit der Mitgliederversammlung gewählt. Sie nutzen die sportlichen Angebote des Vereins nicht.

Nach der abschließenden Erörterung der Fragen und Anregungen der anwesenden Vereinsmitglieder rief der 1. Vorsitzende Hans-Georg Sienz zur Abstimmung über die Satzungsneufassung auf. Der vorgelegte Satzungsentwurf mit den oben aufgeführten Korrekturen zur Gliederung und dem angepassten Wortlaut zu §6 4) wurde einstimmig ohne Enthaltungen von der Mitgliederversammlung beschlossen.



## TOP 3: Verschiedenes

Es lagen keine Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ vor. Der 1. Vorsitzende bedankte sich für das Erscheinen der Vereinsmitglieder und Eltern und beendet die Versammlung.

Die Sitzung endete um 21:00 Uhr.

Gez. Hans Georg Sienz  
(1. Vorsitzender)

Gez. Eckhard Schultz  
(2. Vorsitzender und Protokollführer)

## Anlagen:

- A) Anwesenheitsliste Mitglieder
- B) Anwesenheitsliste Gäste u. Eltern
- C) Satzungsneufassung entsprechend dem Beschluss der Mitgliederversammlung